

Der Originaltext des BAD (siehe auch unsere Homepage www.gym-straelen.de) wurde an die Voraussetzungen des Städtischen Gymnasiums Straelen angepasst (Hoßbach/Schulleiterin).

Handout
zur Handlungsempfehlung des BAD für Prüfungssituationen
und für das Unterrichtsangebot am Städtischen Gymnasium Straelen
– im Kontext der Coronavirus-Situation –
(Stand 14.04.2020)

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) in Nordrhein-Westfalen hat sich dafür ausgesprochen, dass die schulischen Abschlussprüfungen nach Möglichkeit stattfinden sollen, sofern die weiteren Entwicklungen dies zulassen.

Es ist entscheidend, dass alle schulischen Prüfungen, die in den kommenden Wochen anstehen, d.h. auch das Abitur, und das Unterrichtsangebot am Gymnasium Straelen, selbstverständlich unter strenger Berücksichtigung der Vorgaben des Infektionsschutzes stattfinden. Für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen werden daher besondere Vorkehrungen getroffen, um die Gesundheit der Prüflinge und der betreuenden Lehrkräfte zu schützen.

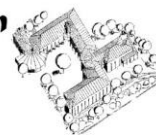
Die Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus liegt in der Zuständigkeit der Gesundheitsbehörden unter der Aufsicht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS). Das NRW-Gesundheitsministerium steht in ständigem Kontakt zur Bundesebene, zu anderen Bundesländern und orientiert sich an den Risikobewertungen und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI). Das RKI in Berlin beobachtet und bewertet die Lage stetig und ist bundesweit die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Coronavirus. Von dort aus werden Maßnahmen bundesweit koordiniert. Die gesetzliche Grundlage ist das Infektionsschutzgesetz.

Die Gesundheit und Unversehrtheit der betreuenden Lehrkräfte und der weiteren Betreuungskräfte hat oberste Priorität. Gleiches gilt selbstverständlich für den Schutz der betreuten Schülerinnen und Schüler. Wie erwähnt sind die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) handlungsleitend. Da es sich bei einer Pandemie um ein dynamisches Geschehen handelt, können ggf. weitere Anpassungen erforderlich sein.

Wichtig ist, den **Zugang** zu Kursräumen, zum Forum, die Eingänge, die Treppenhäuser und die Flure und den Einlass zu den Prüfungsräumen „sicher“ zu gestalten. Das bedeutet, auch hier den Abstand zwischen den anwesenden Personen zu wahren. Vor und nach den Prüfungen, vor und nach dem Unterricht sind Gruppenbildungen strikt zu vermeiden.

Auch wenn es schwer fällt, tauscht euch während der Corona-Zeit bitte (auch außerhalb des Schulgeländes) – mit Abstand – aus.

Alle sind aufgefordert, kontinuierlich auf den „Sicherheitsabstand“ zu achten.



Vor der Prüfung/

Vor Unterrichtsbeginn/Vor unserem Sekretariat /Auf dem Pausenhof

Hier ein Beispiel: Wartebereich vor unserem Sekretariat im Foyer



Hinweis:

Bitte nur einzeln
eintreten!

Sofern ein **Wartebereich** vor Beginn der Prüfung von Personen genutzt wird, so sind die nachfolgenden Empfehlungen auch für diesen Raum als maßgebend anzusehen, d.h. es darf sich nur die vorgesehene Personenzahl im Wartebereich aufhalten.



Bsp.

Warten im Sekretariat/

Schutzscheibe

Bei der **Ablage von Kleidung** ist darauf zu achten, dass die Kleidungsstücke und die Personen, welche diese ablegen, keinen direkten Kontakt untereinander haben.

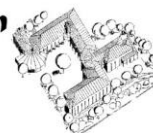
Für das Abitur gelten die für Garderobe angezeigten Bereiche.

Anzahl der Prüflinge bzw. Schüler-/Schülerinnen pro Raum

Eine Begrenzung der Personenzahl im Raum hilft, die Distanzvorgaben wirksam umsetzen zu können. Gleichzeitig wird die potentielle Belastung mit Infektionserregern in der Raumluft reduziert.

[...]

Wir haben die vom BAD empfohlene Gruppengröße pro Raum gemäß den Distanzregeln von 1,5 m auf unsere Schule angewandt und auch die Laufwege entsprechend angepasst.



Dokumentation der Raumbellegung/Sitzplan

Wir sind verpflichtet zu dokumentieren, wer sich im Raum aufhält. Dies erfüllt der Lehrer/die Lehrerin durch einen Sitzplan. Unser Hausmeister stellt die Stühle entsprechend der Distanzregel auf.

Bei den Prüfungen müsst ihr den vorher festgelegten Sitzplan einhalten. (Das ist auch schon in "normalen" Zeiten für schriftliche Prüfungen so vorgeschrieben.)

Pausenregeln

Auf den Fluren, in den Vorräumen und vor allem auf dem Schulhof sollt ihr euch bitte auch in der Pause an die Distanzregeln halten.

**Wir haben inzwischen alle gelernt:
In Corona-Zeiten gilt:**

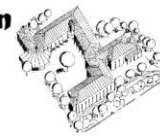
|
|
|
|
|

AUSREICHEND ABSTAND IST DAS A UND O :-) !

|
|
|
|
|

Abstand halten!

Es ist auf einen **Abstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen Personen** zwingend zu achten.



H ä n d e h y g i e n e

Regelmäßig sowie vor Betreten des Kursraums, des gemeinschaftlich genutzten Prüfungsraums sollen sich alle Personen die Hände waschen oder alternativ desinfizieren. Eine **Händewaschung** ist dabei als ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung bevorzugt zu betrachten.

Das Waschen der Hände ist der **wichtigste** Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert.

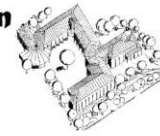
Eine Händewaschung meint **mit Seife für 20-30 Sekunden waschen, gut abtrocknen, für jede Person ein Einmal-Handtuch** verwenden. In der Schule stehen euch in den Kurs-/Klassenräume Flüssigseife und Einmal-Handtücher zur Verfügung.

Berücksichtigt dies bitte bei eurer Zeitplanung und seid rechtzeitig in der Schule.



In den Schuleingängen findet ihr zusätzlich Spender für Desinfektionsmittel.





Husten- und Niesetikette

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund zu halten, wird oft für höflich gehalten. Aus gesundheitlicher Sicht aber ist dies keine sinnvolle Maßnahme: Dabei gelangen Krankheitserreger an die Hände und können anschließend an andere weitergereicht werden.



Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, solltet ihr bei Husten- und Niesreiz die Regeln der sogenannten Husten-Etiquette beachten, die auch beim Niesen gilt:

- Haltet beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und dreht euch weg.
- Niest oder hustet am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwendet dies nur einmal und entsorgt es anschließend in einem Mülleimer [...]. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die **Hände waschen!**
- Ist kein Taschentuch griffbereit, solltet ihr euch beim Husten und Niesen die **Armbeuge** vor Mund und Nase halten und euch ebenfalls dabei von anderen Personen abwenden.

Weitere Hygienemaßnahmen

Direkter Körperkontakt ist zu vermeiden. Dies kann z.B. durch die Ablage prüfungsrelevanter Unterlagen auf dem Tisch erreicht werden, ohne Materialien von-Hand-zu-Hand zu geben.

Begrüßungsrituale und ähnliches (Händeschütteln etc.) sind dringend zu vermeiden.

Nach dem Musterhygieneplan für Schulen des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen sollte mehrmals täglich, zum Beispiel 1 x pro Stunde, eine **Stoßlüftung** beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten erfolgen.

Symptomatische/ erkrankte Personen

Sollte ein Schüler, eine Schülerin oder ein Lehrer, eine Lehrerin an Symptomen von covid 19 erkrankt sind, wird er/sie von der Teilnahme an Unterricht und an Prüfungen ausgeschlossen.

- Solltet ihr morgens Anzeichen einer Atemwegsinfektion (oder auch einer anderen Erkrankung) spüren oder Fieber haben, müsst ihr unbedingt zu Hause bleiben.
- Holt euch medizinischen Rat und ruft euren Hausarzt; eure Hausärztin an.
- **Für Abiturienten zusätzlich:**

Informiert den Arzt/die Ärztin , wenn ihr ein Attest für die schriftliche oder mündliche Abiturprüfung benötigt. In dem Attest muss bescheinigt werden, dass man aus gesundheitlichen Gründen in dem Zeitraum der Prüfung nicht in der Lage ist, an der Prüfung teilzunehmen. Wichtig ist die möglichst frühe Information der Schule (das gilt für jegliches Fehlen aus Krankheitsgründen).

- Ein volljähriger Schüler/eine volljährige Schülerin informiert dann telefonisch die Schule (nicht per Mail, denn möglicherweise gibt es Rückfragen).
- Bei den nicht volljährigen Schülern/Schülerinnen müssen weiterhin die Erziehungsberechtigten die Schule informieren.
- Solltet ihr im Tagesverlauf akute Erkrankungszeichen spüren, wendet euch wegen Erster Hilfe sofort an den Fachlehrer, die Fachlehrerin, der/die euch unterrichtet.